

Der Vorsitzende stellt die Ziffern 1, 2, 4 und 5 des Beschlussvorschlags gemäß Vorlage SoA_07/2026 getrennt von Ziffer 3 zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss

beschließt

einstimmig,

die Kreisverwaltung zu beauftragen, die Aktualisierung des schlüssigen Konzeptes durch Fortschreibung des bestehenden schlüssigen Konzeptes wie folgt vorzunehmen:

1. Es finden die fortgeschriebenen Werte von empirica Anwendung.
2. Definition der angemessenen kalten Betriebskosten nach der Auswertung von empirica in Höhe von:
 - a. 45 m² (1 Person) = 2,44 €/m²
 - b. 60 m² (2 Personen) = 2,17 €/m²
 - c. 75 m² (3 Personen) = 2,00 €/m²
 - d. 90 m² (4 Personen) = 2,00 €/m²
 - e. 105 m² (5 Personen) = 1,71 €/m²
4. Anwendung der neuen Werte wie unter Punkt B. der Vorlage SoA_07/2026 beschrieben.
5. Überprüfung der Werte des schlüssigen Konzeptes im Abstand von zwei Jahren und gegebenenfalls Anpassung. Sofern rechtliche oder tatsächliche Änderungen oder Änderungen in der rechtlichen Bewertung eintreten, welche eine sofortige Anpassung des schlüssigen Konzeptes erforderlich machen, können diese Anpassungen bereits vor Ablauf des Zweijahreszeitraums erfolgen. Die Anpassungen sind vor Umsetzung dem Sozialausschuss vorzulegen.

Der Sozialausschuss

beschließt

mit 20 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen,

die Kreisverwaltung zu beauftragen, die Aktualisierung des schlüssigen Konzeptes durch Fortschreibung des bestehenden schlüssigen Konzeptes wie folgt vorzunehmen:

3. Keine weitere, zusätzliche Übernahme einmalig fälliger Betriebskostenabrechnungen bei nicht angemessenen Gesamtkosten.